

## ANLAGE E MERKBLATT FÜR BAUANTRÄGE UND BAUANZEIGEN AN DEN KLEINGÄRTNERVEREIN

Die Vereinsvorstände tragen die Verantwortung für die Erhaltung des Kleingartencharakters der Anlage. Daran sind Flächennutzung und Baugeschehen in Kleingärten und Anlagen zu orientieren:

- Gärtnerische Nutzung • Anbau von Obst und Gemüse auf mind. einem Drittel der Fläche  
Hochbeete, Frühbeete, Gewächshaus, Komposter
- Erholungsnutzung • alle anderen Pflanzflächen, Flächen für Badebecken,  
Spielgeräte, Trampoline, Miniaturlandschaften (Biotope,  
Modellbahn, ...)
- Laube und Nebenanlagen • Laube, Freisitz, An- und Nebenbauten, Wege, befestigte  
Flächen

Für zulässige bauliche Anlagen gem. BKleingG und RKO des LSK in Kleingärten, hat der Stadtverband den Vorständen das Erlaubnisrecht erteilt. Auf Verlangen sind dem Stadtverband als Zwischenpächter oder Eigentümer eines Gartengrundstücks, die vollständigen Bauunterlagen für Gebäude sowie Entwässerungsanlagen in Parzellen vorzulegen.

Sofern Vereine eigene Bauordnungen beschließen, können sie größere Grenzabstände definieren, die Aufstellung einzelner Geräte weiter einschränken oder untersagen, vereinsrelevante Fristen der Situation anpassen sowie Kosten des vereinsinternen Antragsverfahrens festlegen.

### **Bei allen Entscheidungen über Bauanträge oder zur Bewertung von Bauanzeigen ist zu sichern, dass**

- kein Unterpächter Beeinträchtigungen durch Regelverstöße seiner Nachbarn erleiden darf und
- der Gesamteindruck der Parzelle einem Kleingarten entspricht; Erholungsbereiche sollten soweit möglich, zusammengefasst werden.

### Die Errichtung von Gebäuden und anderen baulichen Anlagen setzt voraus:

#### **Bauantrag E.1 für Gartenlauben, Überdachungen, Terrassen, Gewächshäuser**

- Gartenlauben max. 24 m<sup>2</sup> Grundfläche incl. überdachtem Freisitz
- Terrassen mit wasserdurchlässigem Unterbau
- Gewächshäuser
- Überdachungen:
  - nur in Verbindung mit der Laube **und**
  - wenn die Grundfläche der Laube incl. der Überdachung, 24 m<sup>2</sup> nicht überschreitet **und**
  - wenn es keine weiteren Gebäude außer einer Laube im Kleingarten gibt

**Bauanzeige** [E.2 für der kleingärtnerischen Nutzung dienende bauliche Kleinanlagen](#)

[E.3 für der Erholung dienende Kinderspielgeräte, transportable Badebecken, Trampoline, Partyzelte, Miniaturlandschaften](#)

Inhalt der schriftlichen Bauanzeige

1. Datum der Bauanzeige und der geplanten Realisierung
2. Beschreibung des Vorhabens unter Angabe der vorgesehenen Materialien
3. Parzellenplan mit Angaben über Größe der geplanten baulichen Anlage mit Grenzabständen

Sofern das Vorhaben gegen Bestimmungen dieser Ordnung oder Vereinsbeschlüsse verstößt, kann der Vorstand unabhängig davon, ob mit der Realisierung bereits begonnen wurde, jederzeit Widerspruch dagegen einlegen und die Einhaltung geltender Bestimmungen/Beschlüsse durchsetzen.

**ANLAGE E.1**

**ANTRAG ZUR ERRICHTUNG/VERÄNDERUNG EINER GARTENLAUBE,  
 ÜBERDACHUNG/GANZJÄHRIGER PAVILLON, TERRASSE, GEWÄCHSHAUS**

Kleingärtnerverein

„.....“ e. V.

**Bauherr/Unterpächter**

Name, Vorname:		Telefon:
Parzellenummer:	Nachbarparzellen Nr.:	

**Vorhaben**

- Laubenneubau/-erweiterung     
  Laubenumbau/-sanierung     
  Gewächshaus  
 Terrasse     
  Überdachung/ganzjähriger Pavillon     
  sonstiges

Geplanter Baubeginn: .....

Voraussichtliches Bauende: .....

**Teile des Baues**

**Baustoffe, Bauteile, Bauarten**

Gründung (Fundamentart und beabsichtigte Stärke)	
Einsatz von Fertigteilen	
Selbstbau (stat. Berechnung beifügen)	
tragende Teile (z. B. Wände)	
Decken	
Tragwerk des Daches	
Statik für Dach- oder Fassadenbegrünung	
Dachhaut	

Fenster	
Türen	

Anlagen:

- o Parzellenplan mit Abstandsmaßen zu Gehölzen und baulichen Anlagen, insbes. Medien
- o bemaßte Bauzeichnung mit Drauf-, Vorder- und Seitenansicht
- o Herstellerunterlagen bei Fertigteillauben/Gewächshäusern/Überdachungen/Pavillons

**Für die Verkehrssicherung haftet der Bauherr.**

Datum:

Antrag erhalten am:

.....

.....

Name/Unterschrift des Bauherrn

Unterschrift des Vorstandes

**Der Antrag ist ab dem Datum der erteilten Freigabe für die Dauer von einem Jahr gültig, sofern der Antragsteller keinen hiervon abweichenden Baustart angegeben hat. Wird ein abweichender Baustart benannt, gilt der Antrag ein Jahr ab dem angegebenen Baustart. Verstreicht die jeweilige Frist ohne Baubeginn, verliert der Antrag seine Gültigkeit und ist erneut vollständig zu stellen.**

**Der Abschluss der Arbeiten ist dem jeweils verantwortlich Freigebenden unverzüglich anzuzeigen.**



**Bestätigung der ordnungs- und antragsgemäßen Bauausführung**

**1. Folgende Kontrollen sind durchzuführen:**

a. Fundament am ...                      b. Rohbau am ...                      c. Abschluss des Vorhabens am ...

**2. Ergebnisse der Kontrollen:**

**zu a.: Auflagen/Termine:**.....

.....

..... Sign.

Nachkontrolle erforderlich, Termin: ...

Auflagen wurden erfüllt, Bau kann fortgesetzt werden (Datum/Sign. Bauverantwortlicher)

**zu b.: Auflagen/Termine:** .....

.....

..... Sign.

Nachkontrolle erforderlich, Termin: ...

Auflagen wurden erfüllt, Bau kann fortgesetzt werden (Datum/Sign. Bauverantwortlicher)

**zu c.: Auflagen/Termine:** .....

.....

..... Sign.

Nachkontrolle erforderlich, Termin: ...

**3. Abschluss des Bauvorhabens**

Durch den Vereinsvorstand werden bestätigt:

ordnungs- und antragsgemäße Bauausführung

Wiederherstellung der Gemeinschaftsflächen

Erledigung aller Folgearbeiten

Die vollständigen Unterlagen sind so lange aufzubewahren, wie diese bauliche Anlage besteht.

Datum: ...

.....

Unterschrift Vereinsvorstand    Unterschrift Bauverantwortlicher    Unterschrift Bauherr